

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r	Landrat des Hochsauerlandkreises 59872 Meschede, Steinstraße 27 0291/94-0 / post@hochsauerlandkreis.de
Vertreter/in	Kreisdirektor des Hochsauerlandkreises 59872 Meschede, Steinstraße 27 0291/94-0 / post@hochsauerlandkreis.de
Datenschutzbeauftragte/r	Datenschutzbeauftragter des Hochsauerlandkreises 59872 Meschede, Steinstraße 27 0291/94-0 / datenschutz@hochsauerlandkreis.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	<u>Leistungsverwaltung</u> Ihre Daten werden erhoben, um über Ihren Antrag auf <ul style="list-style-type: none"> • Bewilligung von öffentlichen Fördermitteln • Gutachterliche Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung • Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines • Erteilung einer Bescheinigung der Einkommensverhältnisse zur Vorlage bei der NRW.BANK zu entscheiden.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO und § 3 Datenschutzgesetz NRW verarbeitet – in Verbindung mit den Vorschriften folgender Gesetze: <ul style="list-style-type: none"> • Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW (WFNG NRW) • Gesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (Wohnungsbindungsgesetz –WoBindG) • Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz – WoFG) • Wohnraumförderungsprogramm des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW • Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen (Zweite Berechnungsverordnung – II. BV) • Verordnung über die Ermittlung der zulässigen Miete für preisgebundene Wohnungen (Neubaumietenverordnung 1970 – NMV 1970) • Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land NRW (VwVfG NRW)
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten)	Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit dies notwendig ist – weitergegeben an <ul style="list-style-type: none"> • die NRW.BANK (im Hinblick auf die Darlehensgewährung) • das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW • Gemeinden (im Hinblick auf das gemeindliche Einvernehmen in städtebaulicher Hinsicht) • Finanzämter (zur Feststellung des Einheitswertes)
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen <small>aus rechtlichen</small>	• Bei den Bewilligungen öffentlicher Fördermittel werden die Daten bis zur planmäßigen Rückzahlung bzw. bis

	<p>zum Ende der Nachwirkungsfrist bei vorzeitiger Rückzahlung plus 5 Anschlussjahre gespeichert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines und einer Bescheinigung über die Einkommensverhältnisse werden die Daten 5 Jahre gespeichert. • Erledigen sich die vorgenannten Anträge anderweitig (z.B. durch Ablehnung), werden die Daten 5 Jahre gespeichert.
Rechte der betroffenen Person	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon: 0211 / 38424-0, Email: poststelle@ldi.nrw.de, Internet: www.ldi.nrw.de</p>